

## „Update Lohn und Gehalt 2025“

### In Kürze

- für alle, die sich mit den jährlichen Änderungen im Bereich Lohn & Gehalt befassen
- Präsenz- & Online-Veranstaltungen – Live dabei, von überall
- 4 Stunden Informationen und Austausch

### Ihre Vorteile

- Optimale Mandantenberatung, trotz umfangreicher Änderungen
- Wichtige Informationen zu den gesetzlichen Änderungen

In unserem „Update Lohn und Gehalt 2025“ für Steuerfachangestellte, Fachassistenten für Lohn und Gehalt und Mitarbeiter in den Lohnbüros werden Sie mit den aktuellen Änderungen im Bereich Lohnsteuer und Sozialversicherung vertraut gemacht.

### Im Einzelnen werden folgende Themen behandelt:

#### Änderungen im Bereich Lohnsteuer

- Steuerentlastungen 2025
- Neues zu Sachbezügen
- Neues zum Firmenwagen
- Vermögensbeteiligungen seit 2024 neu geregelt – Fragen zur Abrechnung
- Update zur betrieblichen Altersvorsorge
- Fünftelregelung bei Abfindungen – kein Thema mehr für Lohnabrechner?
- Neue Verpflegungspauschalen
- Neues Urteil zu Betriebsveranstaltungen

#### Neuregelungen im Bereich Sozialversicherung

- Neue Rechengrößen 2025
- Neue Sachbezugswerte 2025
- Minijobs und Mindestlohn ab 1.1.2025
- Pflegeversicherung seit dem 1.7.2023 – automatisches Abfrageverfahren ab 2025
- Neue Regelungen der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Was ist aus dem Familienstartzeitgesetz geworden?

#### Aktuelle Rechtsprechung

Referentin dieses langjährigen und praxis-bewährten Seminars ist Frau Dipl.-Kffr. (FH) **Carola Hausen**.

**Teilnahmegebühr:** 130,00 € zzgl. USt.

**Veranstaltungstermin:** 15. Januar 2025  
Präsenz-Seminar von 09:00 bis 13:00 Uhr  
Online-Seminar von 14:00 bis 18:00 Uhr

**Veranstaltungsort:** Präsenzveranstaltung findet in den Räumen der **GFS Berlin** statt.  
Online-Veranstaltung findet im virtuellen Hörsaal auf dem **GFS-Onlinecampus** statt.

#### Anmeldung

**Anmeldung online** unter: <https://gfs-steuerfachschule.de/seminare/>  
oder direkt **über das Buchungsportal per QR-Code:**



Für den Nachweis der Fortbildung gem. § 57 Abs. 2a StBerG, § 15 FAO und § 43 Abs. 2 WPO erhalten Sie ein Zertifikat.